



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Eltern und Sorgeberechtigte von mit
Schülerspezialverkehrs beförderten Schülern
im Landkreis Meißen

Datum: **September 2021**
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Besucheranschrift: Remonteplatz 8
01558 Großenhain
Bearbeiter: Herr Tomeit
Zimmer: 1.51
Telefon: 03521 7252402
Fax: 03521 7252400
E-Mail: afka@kreis-meissen.de

Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte von mit Schülerspezialverkehrs beförderten Schülern im Landkreis Meißen zur Durchführung der Schülerbeförderung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

um einen reibungslosen und optimalen Ablauf der Schülerbeförderung mit Schülerspezialverkehr zu ermöglichen, beachten Sie bitte folgende

verpflichtenden Hinweise:

- Bringen Sie Ihr Kind mindestens fünf Minuten vor dem vom Beförderungsunternehmen Zeitpunkt zum Abholungsort. In der Regel ist das an der Bordsteinkante/dem Straßenrand vor Ihrem Wohnhaus oder eine in der Nähe befindliche Haltestelle des ÖPNV, welche im Bescheid genannt wird.
- Die Fahrer der Beförderungsunternehmen sind nicht verpflichtet auf den Schüler/die Schülerin zu warten!

Wird die Abholung versäumt, kann der Schüler möglicherweise seiner Schulpflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Für die Erfüllung der Schulpflicht sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. Bitte unterstützen Sie durch Pünktlichkeit den reibungslosen Ablauf der Schülerbeförderung.

- Informieren Sie das Beförderungsunternehmen sofort und das Landratsamt unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag (E-Mail: afk@kreis-meissen.de), wenn Ihr Kind im Krankheitsfall keine Beförderung benötigt, um unnötige Leerfahrten zu vermeiden.

Aufgrund unvorhergesehener verkehrlicher Behinderungen kann es zu verlängerten Wartezeiten infolge von Verzögerungen kommen. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

- Diese Hinweise gelten sowohl für die morgendliche Beförderung zur Schule, als auch für die Beförderung von der besuchten Schule zum Wohnort.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07 BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Sie werden gebeten, sich nachmittags möglichst fünf Minuten vor der vom Beförderungsunternehmen mitgeteilten Ankunftszeit an Ihrem Wohnort zur Übernahme des Kindes bereitzuhalten. Anderenfalls wird der Schüler/die Schülerin vom Beförderungsunternehmen am Wohnort aus dem Fahrzeug entlassen und ist dann ggf. auf sich selbst gestellt. Auch hier besteht keine Wartepflicht, soweit die bekanntgegebene Ankunftszeit erreicht ist.

Sollten Ihnen außergewöhnliche Verspätungen, die von den Vereinbarungen in besonderem Maße abweichen, auffallen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Fahrer des Beförderungsunternehmens den von uns erstellten Tourenplan einzuhalten haben und grundsätzlich nur eine Beförderung zum Beginn und Ende des obligatorischen Unterrichtes gemäß Stundenplan erfolgt. Kurzfristige Vertretungspläne, andere Veranstaltungen oder Unterricht außerhalb des Schulstandortes sind nicht Gegenstand der Schülerbeförderung.

Von Ihnen mit dem Fahrpersonal getroffene individuelle Vereinbarungen müssen von Ihnen selbst bezahlt werden! Beachten Sie bitte, dass Abweichungen vom Beförderungsrahmen des notwendigen Schulwegs (d. h. der Weg zwischen Wohnung und Schule auf öffentlichem Grund und zurück zum/vom regelmäßigen stundenplanmäßigen Unterricht) in der Regel versicherungsrechtlich nicht geschützt sind.

Ergeben sich notwendige und begründete Änderungen der Beförderung, sind diese mit dem Bereich Schülerbeförderung des Landratsamtes abzustimmen. Aufträge zur Änderung der Beförderung kann nur das Landratsamt auslösen. Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, alle Änderungen unverzüglich dem Landratsamt mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, Krankheits- oder Kurzeiten, aber auch Namensänderungen usw.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Michael Tomeit
Sachgebietsleiter